

Positionspapier des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend e.V.

Gänsefraßschäden müssen konsequent und angepasst entschädigt werden!

Die Fraßschäden durch Wildgänse haben in den letzten Jahren durch die starken Populationszuwächse sowohl im Küstenbereich als auch im Landesinneren zugenommen. Mit den Rastereignissen der nordischen Gastvögel steigen neben den Schäden in Winterungen mittlerweile auch die Schäden in den Sommerungen, wie beispielsweise Sommergerste, Ackerbohnen und Hafer. Vereinzelt kommt es dazu, dass die heranreifende Ernte vom Halm gefressen wird, so dass ein Mähdrusch nicht mehr wirtschaftlich ist und die ganze Ernte durch ein Rastereignis auf diesem Schlag ausfällt. Dies hat schwere betriebswirtschaftliche Folgen. Dass selbst die Entschädigungen aus dem Anbaujahr 2022/2023 im April 2025 noch nicht gezahlt wurden, ist nicht hinnehmbar und muss in Zukunft zeitnah geschehen!

Der Agrarausschuss der Niedersächsischen Landjugend e.V. fordert eine angemessene und schnellere Auszahlung für Schäden in allen betroffenen Kulturen. Statistische Aufzeichnungen über Schäden in Sommerungen müssen geführt und die Ertragsausfälle anschließend vollumfänglich entschädigt werden. Zudem muss die Transparenz bezüglich des laufenden Prozesses der gemeldeten Schäden verbessert werden.

Wir schätzen die Honorierung von tatsächlich entstandenen Schäden an Winterungen aufgrund von Rastspitzen, sehen jedoch dringenden Nachholbedarf bei entstandenen Schäden an Sommerungen. Für eine bessere Biodiversität braucht es breitere Fruchtfolgen, die durch den Anbau verschiedener Sommerungen gelingen kann. Die dort entstandenen Schäden müssen jedoch ebenfalls vollumfänglich entschädigt werden.

Durch den partiellen Wegfall großer Erntemengen wird der fünfjährige Ertragsdurchschnitt stark verfälscht, was über die Jahre weitreichende negative Folgen bei der Düngedarfsermittlung der betroffenen Betriebe hat. Daher braucht es zusätzlich zu finanziellen Entschädigungen eine Anrechnung fiktiver Erträge für die betroffenen Flächen, mit der die Ernteverluste aus den Rastereignissen ausgeglichen werden. Dieser fiktive Ertrag muss dem fünfjährigen Ertragsmittel angerechnet werden können.

„Wir fordern, die Betriebe nach Begutachtung der Schäden und nach Abschluss des Verfahrens schnellstmöglich zu entschädigen, um die Liquidität auf den Höfen wieder sicherzustellen. Andernfalls geraten vor allem kleine und stark betroffene Betriebe in finanzielle Schwierigkeiten.“, betont Tammo Ippen, Mitglied des Agrarausschusses der Niedersächsischen Landjugend.

